

Presseerklärung der IG „Gesunde Zukunft“ vom 27.02.2008

zum Artikel „Kraftwerksgegner schicken Drohbriefe an Bürgermeister“ in der „Sächsischen Zeitung“ vom 27.02.2008

Bezugnehmend auf den Artikel „Kraftwerksgegner schicken Drohbriefe an Bürgermeister“ in der „Sächsischen Zeitung“ vom 27.02.2008 distanziert sich die Interessengemeinschaft „Gesunde Zukunft – keine Müllverbrennung bei Müllermilch“ entschieden von jedweder kriminellen Handlung und rät Herrn Bürgermeister Eisold dringend, Strafanzeige gegen die Verfasser von Drohbriefen zu stellen. Da die IG an einer schnellen und umfassenden Aufklärung der von Herrn Eisold behaupteten Straftaten interessiert ist, bittet die IG offen zu legen, woher derartige Briefe kommen.

Es muss ausgeschlossen werden, dass Menschen in dieser Sache durch kriminelle Methoden unter Druck gesetzt und dadurch in ihrer Willensbildung beeinflusst werden.

Die IG verfügt über ausreichende, sachliche Argumente für Demokratie und gegen Müllverbrennung und ist weder auf derartige Methoden noch auf Taschenspielertricks angewiesen. Insoweit entschuldigt sich die IG für den emotionalen Ausbruch des Herrn Rangics am 13.02.2008.

Die IG teilt die in der „Sächsischen Zeitung“ geäußerten „moralischen Zweifel“ in Bezug auf die Einhaltung des Bürgerentscheides vom 10.12.2006 und sieht in einem angeblich neuen Energie- bzw. Standortkonzept keinen Triumph der Wahrheit.

Festzuhalten ist, dass nach Aussage des Projektleiters der Fa. Müller Milch in einer Informationsveranstaltung am 01.08.2007 das Regierungspräsidium Dresden der „Ideegeber“ für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gewesen sein soll und damit der beim Bürgerentscheid gebrauchte Begriff „Industriegebiet“ nicht wie im allgemeinen Sprachgebrauch üblich ausgelegt, sondern juristisch als das Gebiet definiert wurde, für das ein Bebauungsplan existiert.

Gegenstand der Fragestellung im Bürgerentscheid vom 10.12.2006 war der „... **Beschluss eines entsprechenden Bebauungsplanes** ...“.

Wieso aber das, wenn ein Bebauungsplan doch bereits bestand? Hier wäre doch nur eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes infrage gekommen. Dies war aber nicht Gegenstand der Fragestellung.

Sowohl Verwaltungsgericht als auch das Obergerverwaltungsgericht wiesen die Klage des Herrn Hanitzsch nicht von vornherein als unbegründet ab, sondern ließen offen, ob die neuen Planungen gegen den Bürgerentscheid vom 10.12.2006 verstoßen. Nur könne ein Bürger zwar seine Stimme beim Bürgerentscheid abgeben aber durchsetzen könne er das Ergebnis des Bürgerentscheides mit einer Klage nicht. Dafür sei die Rechtsaufsichtsbehörde und damit letztlich das Regierungspräsidium zuständig.

Da vom Regierungspräsidium jedoch die trickreiche Auskunft stammen soll, wie entgegen dem Bürgerentscheid das Kraftwerk doch noch errichtet werden kann, würde es schon zur demokratischen Kultur gehören, hier den Bürgern Rede und Antwort zu stehen.

Tatsächlich liegt aber nur eine Aufforderung an die IG vor, sich mit den (CDU) – Gemeinderäten als bereits „disqualifizierte Truppe“ an einen Tisch zu setzen.